

Richtlinie über den Vorschlag für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*in an den*die Präsidenten*in

Stand: 11.11.2025

1) Grundlage der Richtlinie

*Nach §14 Abs. 6 der Grundordnung der FH Potsdam entscheidet der*die Präsident*in im Benehmen mit dem AStA über eine*n Kandidat*in für das Amt des*der studentischen Vizepräsidenten*in, der*die anschließend vom Senat gewählt wird. Dazu bereitet der AStA einen personellen Vorschlag vor, welcher dem*der Präsidenten*in vorgestellt wird.*

Diese Richtlinie regelt, wie es zu diesem personellen Vorschlag kommt.

2) Verfahren

a) Der AStA schreibt das Amt vier Wochen vor der Wahl aus. Die Ausschreibung erfolgt via Mail an alle Studierenden.

b) Der AStA darf als wahlleitendes Gremium keine Wahlempfehlungen aussprechen. Persönliche Wahlempfehlungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

c) Für den Vorschlag kandidieren können alle immatrikulierten Studierende der FH Potsdam, die Gremienerfahrung vorweisen können.

d) Die Bewerbung für den Vorschlag für das Amt des studentischen Vizepräsidenten wird per Mail eingereicht. Die Mail kann formlos sein, muss aber folgende Informationen beinhalten:

i. Vollständiger Name

ii. Fachbereich, Studiengang, Semester

iii. Aufzählung und Erläuterung der Gremienerfahrung

iv. Die Motivation, die zu der Bewerbung geführt hat.

v. Text, der zu der eigenen Bewerbung gedacht ist und durch den AStA mit der Studierendenschaft geteilt wird.

e) Für die Bekanntmachung ihrer Kandidaturen sind die Kandidierenden selbst verantwortlich.

*f) Bei mehr als fünf Bewerber*innen führt der AStA vorsortierende Bewerbungsgespräche durch. Nach den Gesprächen wählt der AStA fünf Bewerber*innen aus. Kriterien für die Auswahl sind:*

i. die Dauer in der die Gremientätigkeit ausgeführt wurde,

ii. die vorhandene Gremienerfahrung, die an der Fachhochschule Potsdam gesammelt wurde und

iii. das vorhandene Fachwissen über die brandenburgische Hochschulpolitik.

iv. Die Motivation, die zu der Bewerbung geführt hat.

v. Text, der zu der eigenen Bewerbung gedacht ist und durch den AStA mit der Studierendenschaft geteilt wird.

- g) Die Bewerber*innen stellen sich auf der Vollversammlung der Studierendenschaft vor.
- i. Die Reihenfolge, in der sich die Kandidaten*innen vorstellen, wird ausgelost.
 - ii. Alle Kandidat*innen bis auf die*den Erste*n verlassen den Raum und werden nacheinander in der Reihenfolge der Auslosung wieder in den Raum gebeten. Nach ihrer eigenen Vorstellung dürfen sie im Raum bleiben, aber keine Fragen an die anderen Bewerber*innen stellen, es sei denn, es wird durch die*den Befragte*n zugestimmt.
 - iii. Sowohl der AStA als auch die anwesenden Studierenden der Fachhochschule Potsdam können den Kandidat*innen Fragen stellen.
- h) Nach der Vorstellung auf der Vollversammlung findet eine Abstimmung statt.
- i. Die Abstimmung wird vom AStA organisiert. Sie dauert zwei Tage und kann digital oder analog stattfinden. findet in der Regel digital statt. Das digitale Wahlportal bleibt 48 Stunden geöffnet. Ein entsprechender Zugang zum Wahlportal muss vom wahlleitenden Gremium
 - ii. Stimmberechtigt sind alle Studierenden der Fachhochschule Potsdam.
 - iii. Bei der Abstimmung werden die Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Bei Im Falle eines analogen Abstimmungen Wahlverfahrens wird eine Liste mit den Namen der Studierenden geführt, die abgestimmt haben, damit es zu keiner doppelten Stimmabgabe kommt. Die Liste wird bis zur nächsten Abstimmung aufbewahrt.
 - v. Bei nur einem*r Bewerber*in findet eine Abstimmung statt, in der die Wähler*innen den*die Kandidaten*in mit ‚Ja‘ bestätigen bzw. mit ‚Nein‘ ablehnen können. Mit einem Antrag an die Vollversammlung kann beantragt werden, die Wahl nicht stattfinden zu lassen. Der Antrag gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der anwesenden Studierenden dafür stimmen. Der*Die Kandidat*in gilt in diesem Fall als bestätigt.
- i) Das Ergebnis der Abstimmung zum personellen Vorschlag wird durch den AStA veröffentlicht und an den*die Präsidenten*in weitergegeben.
- i. Alle Kandidat*innen nach der erstplatzierten Person fungieren als Nachrücker*innen in der Reihenfolge der Stimmenanzahl.
 - ii. Wenn es keine Nachrücker*innen (mehr) gibt, behält sich der AStA vor, einen eigenen, zusätzlichen personellen Vorschlag zu machen.

3) Änderungen der Richtlinie

- a) Änderungsvorschläge können von allen Studierenden der Fachhochschule Potsdam gegenüber dem AStA eingebracht werden. Diese müssen in einer öffentlichen Sitzung besprochen werden.
- b) Änderungen der Richtlinie können von der Vollversammlung der Studierendenschaft mit einer einfachen Mehrheit oder vom AStA mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
- c) Änderungen durch den Allgemeinen Studierenden- ausschuss müssen auf der nächsten Vollversammlung präsentiert werden.

4) Inkrafttreten

Nach dieser Richtlinie wird nach dem Beschluss des AStA am 11.11.2025 gehandelt. Sie wird über die Website des AStAs veröffentlicht.

gez.
AStA 2025/2026
Potsdam, 11.11.2025

Anhang:

Ablauf

1. Die Ausschreibung auf das Amt wird in der Regel 21 Tage (drei Wochen) nach Semesterbeginn im Wintersemester veröffentlicht.
2. Der Bewerbungszeitraum dauert in der Regel 15 Werktage (3 Wochen). Bewerbungen werden per Mail an asta@fh-potsdam.de gesendet.
3. Bei mehr als fünf Bewerber*innen finden die durch den AStA vorsortierenden Bewerbungsgespräche innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf des Bewerbungszeitraums statt.
4. Die Vorstellung von und durch die Bewerber*innen findet in der Regel während der Vollversammlung im Wintersemester statt.
5. Die Abstimmung über den Vorschlag an den*die Präsidenten*in dauert zwei Tage. Der erste Tag ist der Tag der Vollversammlung selbst (beginnend ab dem Ende des Tagesordnungspunktes). Der zweite Tag ist der Tag darauf. Ist dieser ein Feiertag, findet der zweite Abstimmungstag am nächsten Werktag statt.
6. Am zweiten Abstimmungstag findet nach Schließung der Abstimmung die Auszählung der Stimmen statt.
7. Das Ergebnis der Auszählung wird spätestens eine Woche nach der Auszählung veröffentlicht und an den*die Präsidenten*in weitergegeben.
8. Ziel ist die Wahl in der Sitzung des Senates im Januar.
9. Nach der Wahl des*der studentischen Vizepräsident*in findet die Amtsübergabe zwischen dem*der alten studentischen Vizepräsident*in und dem*der neuen studentischen Vizepräsident*in statt. Der AStA vermittelt, wenn nötig, den Kontakt.
 - a. Der AStA informiert den*die neue*n sVP über aktuelle und mögliche Themen.